

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Auslegungshilfe zu § 10 Tierschutzhundeverordnung

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am 26.03.2026 -
Drs. 19/10267,
an die Staatskanzlei übersandt am 30.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 04.05.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die AG Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (AGT) hat unter dem Vorsitz Niedersachsens eine Auslegungshilfe zum § 10 Tierschutzhundeverordnung für die örtlich zuständigen Veterinärbehörden erarbeitet, um einen bundesweit möglichst einheitlichen Vollzug der Vorschrift zu gewährleisten.

1. Ist die Auslegungshilfe zum § 10 Tierschutzhundeverordnung öffentlich zugänglich?

Nein. Die als Auslegungshilfe für die zuständigen Behörden von der AG Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (AGT) erarbeiteten Leitlinien zur Auslegung und zum Vollzug des Ausstellungsverbots von § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung wurden von der AGT nicht veröffentlicht.

2. Falls nein, in welcher Form plant die AGT bzw. das Land Niedersachsen, Anspruchsgruppen, für die die Auslegungshilfe relevant ist (z. B. Hundezuchtverbände, Organisatoren von Hundeausstellungen), über den Inhalt der Auslegungshilfe zu informieren?

Die zuständige Projektgruppe der AGT hat adressatengerechte „Informationen für Hundehaltende und Hundezüchtende sowie Veranstaltende von Hundeausstellungen zum Vollzug des Ausstellungsverbots von Hunden im Sinne des § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung“ erarbeitet, die den für den Vollzug des Tierschutzrechts zuständigen Ländern zur weiteren Verfügung gestellt werden sollen und auf diese Weise von zuständigen Behörden für Informationen für Veranstaltende von Hundeausstellungen, Hundehalterinnen und Hundehalter bzw. Hundezüchtende herangezogen werden können.

3. Sind entsprechende Informationen für die betroffenen Anspruchsgruppen bereits verfügbar? Falls nein, bis wann sollen die Informationen gegebenenfalls zugänglich gemacht werden?

Die Informationen sind erarbeitet worden. Der Entwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung innerhalb der AGT. Für Niedersachsen ist vorgesehen, die Informationen auf der Homepage des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bzw. des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zugänglich zu machen.

(verteilt am 06.05.2026)